

ENTWURF

E VDE-AR-N 4110: 2017-03

| Tabelle 1 - Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses (S. 34 f) | | | | | |
|---|----------------------------|---|----|--|---|
| Punkt | Zeit | Schritt | V | Vordruck | Kommentare |
| 1 | t ₁ = 0 | Anschlussantrag beim Netzbetreiber; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen, neu zur Klarstellung: sofern die Daten vorliegen, siehe E.8 (Spannungsebene Kabeltrasse) | AN | Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.8, E.13, E.14 | E.8 kann zu dem Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgefüllt werden, da die geforderten Detailangaben zu den Betriebsmitteln und Schaltpläne zur EZA ohne Kenntnis des NAP nicht lieferbar sind (Spannungsebene, Kabeltrassenlänge, Blindleistungseigenschaften der EZE, genauer Anlagentyp ...) |
| 2 | t ₁ + 8 Wochen | Grobplanung (Festlegung Netzanschlusspunkt und ggf. notwendiger Netzausbau einschl. dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen | NB | | |
| 3 | t ₂ = 0 | Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen und bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 (nun aktualisiert zu t ₁ = 0) an den Netzbetreiber zur Erstellung von E.9 *. Abfragenbogen kann in 2 Teile, z.B.: E.8-1 (vorhandene Daten) und E.8-2 (noch nicht vorhandene Daten) geteilt werden. | AN | E.8 | fehlende Informationen aus E.8 an NB, Vorschlag: Aufteilen des Abfragenbogens in 2 Teile, z.B.: E.8-1 und E.8-2, da z.B. Erforderniss einer Kompensationsanlage noch nicht bekannt ist |
| 4 | t ₂ + 2 Wochen | Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Antragsteller * Damit sollte bereits eine mind. 9 monatige Reservierung des Netzanschlusspunktes möglich sein. Als Nachweis der Ernsthaftigkeit des Projektes könnte z.B. die Eingangsbestätigung des BlmSch-Antrags, der Aufstellungsbeschluss B-Plan oder Vergleichbares genügen | NB | E.9 | Damit sollte bereits eine mind. 9 monatige Reservierung des Netzanschlusspunktes möglich sein. Als Nachweis der Ernsthaftigkeit des Projektes könnte z.B. die Eingangsbestätigung des BlmSch-Antrags, der Aufstellungsbeschluss B-Plan oder Vergleichbares genügen |
| 5 | t _{BB} - 8 Wochen | Bei Erzeugungsanlagen: Empfohlener Beginn Erstellung Anlagenzertifikat, Einreichung der Planungsunterlagen ÜST | AN | E.15 | nicht praktikabel vor Punkt 7, 8, 9 |
| 6 | t _{BB} - 2 Wochen | Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung der Daten gemäß E.8 und Bestätigung des endgültigen Netzanschlusspunktes Übergabe erster Vertragsentwürfe NAV/NNV/ANV (Bezugskunden; Nicht-EEG-Einspeiser) bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen (EEG_Einspeiser) und der Netzführungsvereinbarung. Diese können anschließend noch geändert werden, z.B. bis 12 Wochen vor IBN | NB | | Vertragsentwürfe sollten auch noch nach Baubeginn übergeben werden können, z.B. 12 Wochen vor IBN |
| 7 | t _{BB} - 6 Wochen | Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber | AN | E.4 | |
| 8 | t _{BB} - 2 Wochen | Rückgabe der durch den Netzbetreiber geprüften und bewerteten Unterlagen zur Errichtungsplanung | NB | | |
| 9 | t _{BB} - 2 Wochen | Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung | MB | | |
| 10 | t _{BB} - 0 | Baubeginn/Beginn der Werksfertigung der Übergabestation | AN | | |

| | | | | | |
|------|---|--|------------------------|----------------|--|
| 11a | t _{IBN} - 2 Wochen | Bei Erzeugungsanlagen: Abgabe Anlagenzertifikat beim Netzbetreiber * (2 Wochen vor IBN der ersten EZE) | AN | E.15 | nicht praktikabel vor Punkt 7, 8, 9 |
| 11 b | t _{IBN} - 2 Wochen | Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation, so dass Netzanschluss rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann. Erstellung Inbetriebsetzungsprogramm Netzanschluss | AN NB | | |
| 12 | t _{IBN} - 1 Woche | Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers) Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages | AN | E.5 | |
| 13 | t _{IBN} - 5 Werktage | Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung; Übergabe Prüfprotokolle/Eichscheine für Strom- und Spannungswandler | MB | | |
| 14 | t _{IBN} - 3 Werktage | Technische Abnahme der Übergabestation Übergabe der Schutzprüfprotokolle und Erdungsprotokolle Übergabe unterzeichneter NAV/NNV (Bezugskunden, Nicht-EEG-Einspeiser) bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung | AN AN AN | E.7 E.6 | |
| 15 | t _{IBN} - 2 Werktage | bei Fernwirktechnik: Abschluss Bittest (Signalübertragung) | AN/NB | | |
| 16 | t _{IBN} = 0 | Inbetriebnahme Netzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung | NB AN MB | E.7 | |
| 17 | t _{IBN EZE} | Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit(en) und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokolle beim Netzbetreiber (siehe 11.5.2) | AN | E.10 | |
| 18 | t _{IBN EZA} (ca. 2 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE) | Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung beim Netzbetreiber (siehe 11.5.3) | AN | E.11 | |
| 19 | t _{IBN EZA} + 6 Monate (aber max. 12 Monate nach t _{IBN EZE} der ersten EZE) Woche | Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe beim Netzbetreiber (siehe 11.5.4) * | AN | E.12 | 2 / 10 Monate sind in der Praxis nicht realistisch, auch im Text ändern Z. 4929 und 4930 |

- V Verantwortlich
AN Anschlussnehmer
NB Netzbetreiber
MB Messstellenbetreiber
NAV Netzanschlussvertrag
NNV Netznutzungsvertrag
ANV Anschlussnutzungsvertrag
t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird
t_{IBN} Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation
* Soweit erforderlich und ggf. in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und Abschnitt 11)